

## **Bestätigung**

# Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student\_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in
N° SIUS:
Name:
Vorname:
Deutsch als Fremdsprache als
☐ Einzelfach ☐ Unterrichtsfach 1 ☐ Unterrichtsfach 2 (bei 2 Unterrichtsfächern) ☐ Unterrichtsfach 2
Bestätigung des Fachstudienbereichs
Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch als Fremdsprache (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.
Verantwortliche_r des Studienbereichs: (Vorname und Name)
Ort und Datum:
Unterschrift:

## Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

### 1.1 Deutsch

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaften.

Diese Ausbildung umfasst:

- a) mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in einem der drei Bereiche: Germanistische Linguistik; Germanistische Mediävistik; Neuere deutschsprachige Literatur;
- c) mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in jedem der beiden anderen in Buchstabe b genannten Bereiche.

Das Sprachniveau C2 ist gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

#### 2.1 Deutsch

Diese Ausbildung umfasst:

- a) 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in zwei der drei Bereichen:
  - Germanistische Linguistik;
  - Germanistische Mediävistik;
  - Neuere deutschsprachige Literatur;
- c) mindestens 15 ECTS-Kreditpunkte im dritten der in Buchstabe b genannten Bereiche.

Das Sprachniveau C2 ist gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.